

HIV, Hepatitis B und C und Tuberkulose schneller überwinden - Beitritt der Landeshauptstadt München zur Fast Track City Initiative

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13561

Beschluss des Gesundheitsausschuss vom 20.06.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Geplanter Beitritt der Landeshauptstadt München zu den „Fast Track Cities“ im Rahmen der World Aids Konferenz im Juli 2024 in München
Inhalt	Es handelt sich um eine weltweite Initiative, deren Ziel es ist, den Kampf gegen HIV, aber auch gegen Tuberkulose, Hepatitis B und C gezielt in Großstädten voranzutreiben. München erfüllt inhaltlich alle Voraussetzungen zum Beitritt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Vorschlag zum Beitritt des Gesundheitsreferates der Landeshauptstadt München zur Fast Track City wird angenommen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fast Track City, HIV, AiDS
Ortsangabe	- / -

HIV, Hepatitis B und C und Tuberkulose schneller überwinden - Beitritt der Landeshauptstadt München zur Fast Track City Initiative

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13561

Beschluss des Gesundheitsausschuss vom 20.06.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Gründe für den vorgeschlagenen Beitritt der Landeshauptstadt München zur „Fast Track City“ Initiative

Die Fast Track Cities sind eine weltweite Initiative, deren Ziel es ist den Kampf gegen HIV und die hiermit auch häufig in Verbindung stehenden Infektionskrankheiten Hepatitis B und C sowie Tuberkulose gezielt in Großstädten voranzutreiben und sich für einen diskriminierungsfreien Umgang hiermit einzusetzen. Neben vielen internationalen Beispielen sind in Deutschland bereits Berlin, Frankfurt und Bochum sogenannte Fast Track Cities.

Die Initiative unterstützt die Ziele der UN im Kampf gegen AIDS: **95** (% der Menschen mit HIV wissen von Ihrer Infektion) - **95** (% der wissentlich Infizierten sind unter Therapie) - **95** (% Letzterer haben eine Viruslast unter der Nachweisgrenze, sind also nicht mehr ansteckend) und verfolgt den Ansatz einer Beendigung der HIV-Epidemie bis 2030. Sie adressiert zudem übertragbare Erkrankungen wie Tuberkulose und virale Hepatitiden (Leberentzündungen).

An das Gesundheitsreferat (GSR) wurden im Rahmen der Vorbereitungen zur World AIDS Konferenz, die vom 22. – 26. Juli dieses Jahres in München stattfindet, der Vorschlag herangetragen, dem Verbund der Fast Track Cities beizutreten. Grundsätzlich verpflichtet sich die Kommune zur Erfüllung der unterzeichneten Vereinbarung von Paris mit folgenden Rahmenbedingungen: Grundvoraussetzung ist die Unterzeichnung der Paris Declaration aus 2014 mit Aktualisierung 2021 (Anlage 1) und Sevilla Declaration aus 2022 (Anlage 2). Seitens der Initiative besteht das Angebot, einen möglichen Beitritt der Stadt München im Rahmen der 25. Welt-AIDS-Konferenz bekannt zu machen.

Die Überzeugungen und Intentionen der Initiative teilt die Stadt München und das Gesundheitsreferat in ihrer Haltung und auch inhaltlich - speziell den fachlichen Teil betreffend - ohnehin. Die Aufgaben hinsichtlich des Infektionsschutzes ergeben sich für das Gesundheitsreferat bereits aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und dem

Gesundheitsdienstgesetz (GDG). Der Bereich Gesundheitsschutz im GSR bietet hier umfassende Beratung, Unterstützung und Begleitung, kostenlose Testungen und ggf. auch Behandlung an. Die wissenschaftliche und medizinische Infrastruktur ist in München mit zwei Universitätskliniken, welche beide Forschungsschwerpunkte in diesem Bereich haben, sowie einem bereits seit langem bestehenden Netz entsprechender Schwerpunktpraxen und vielen weiteren unterstützenden ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen in München herausragend aufgestellt; gleiches gilt für die Beratungsinfrastruktur. Beispielhaft seien hier neben vielen anderen auch spezifische Zielgruppen abdeckende Beratungsstellen, die Münchner Aidshilfe und die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Erkrankungen im GSR selbst genannt. Letzteres ist wohl die größte kommunale Beratungsstelle in diesem Bereich. Beide genießen ein hohes Ansehen sowohl in der Bevölkerung als auch in der Fachwelt und sind hier breit vernetzt.

Die Landeshauptstadt München setzt sich zudem seit vielen Jahren aktiv gegen Diskriminierung und Stigmatisierung ein und fördert die Vielfalt in der Stadtgesellschaft.

München erfüllt somit inhaltlich alle wichtigen Voraussetzungen, die für einen Beitritt im Fast Track City Programm erforderlich sind.

2. Rolle und Verpflichtungen des GSR im Rahmen der „Fast Track City“, Kosten und Verpflichtungen

Der Beitritt als solcher ist kostenlos. Er generiert allerdings die Verpflichtung, in bestimmten Abständen statistisch relevante Zahlen nach den Vorgaben der Organisation mit vorgegebener Software zu erheben und zu übermitteln.

Das GSR wird in diesem Zusammenhang neben seiner ohnehin schon bestehenden operativen Rolle im Bereich der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen eine moderierende und koordinierende Rolle einnehmen zur Förderung der Zusammenarbeit und gemeinschaftlicher Anstrengungen, beispielsweise auch der Planung von Aktionen, und zur Erfassung und Bewertung der Gesamtsituation in München. Eventuelle Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen im Hinblick auf diese Aufgaben, wie beispielsweise der Münchner Aidshilfe und dem Klinikum der Technischen Universität München, werden geprüft.

Diese Vorlage ist abgestimmt mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* befürwortet den Beitritt der LH München zu Fast Track City Initiative und erklärt sich einverstanden mit der Beschlussvorlage.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage mit. Sie weist darauf hin, dass die in der Vorlage beschriebene Datenübermittlung in Bezug auf Diskriminierungs- und Datenschutzauswirkungen durchgängig und sorgfältig geprüft wird und dass ebenfalls im gesundheitlichen Bereich die geschlechterbezogenen Wirkungen bezogen auf körperliche, medizinische und gleichstellungsbezogene Bedarfe evaluiert und dokumentiert werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Gleichstellungsstelle, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Beitritt des Gesundheitsreferates zum Netzwerk Fast Track Cities wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-GS

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GS
An die Gleichstellungsstelle
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
z.K.

Am.....